



Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0073

Mitinitiative e. V.; neuer Leistungsvertrag ab 2014

---

### Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Der bisherige Leistungsvertrag mit der Mitinitiative e. V. läuft zum 31.12.2013 aus.
  - 1.2. Die bisher geleistete Tätigkeit der Begleitung und Beratung von pauschalfinanzierten Kindertageseinrichtungen soll fortgesetzt werden. Dies ist für die pauschalfinanzierten Träger erforderlich, weil die Mitinitiative den notwendigen Wissenstransfer zum Beispiel bei Vorstandswechseln sicherstellt.
  - 1.3. Die Tätigkeit der Mitinitiative wird auch in Zukunft durch die Einführung und Änderung von z. B. Landesgesetzen in ihrer Beratungstätigkeit an Bedeutung gewinnen.
  - 1.4. Der unter Punkt 2.3 ausgewiesene Mehrbedarf konnte bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt werden, weil zum damaligen Zeitpunkt keine seriöse Aussage über zu erwartende Mehrkosten abgegeben werden konnte.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt mit der Mitinitiative ab dem 01.01.2014 einen neuen Leistungsvertrag für zwei Jahre ab.
3. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 76.054 € für 2014 sowie insgesamt 77.995 € für 2015.
4. Für 2014 entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 20.960 € und für 2015 in Höhe von 22.861 €. Dieser Mehrbedarf ist aus dem Budget des Dezernates II zu finanzieren.
5. Im Leistungsvertrag wird eine Steigerung des Zuschussbedarfs entsprechend der Steigerungsraten der Jugendhilfekommission vereinbart. Die hierfür entstehenden Kosten sind bei der Gesamtkalkulation bereits berücksichtigt.
6. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, einen Leistungsvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Haushalt 2014/2015 durch die Stadtverordnetenversammlung und der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde mit der Mitinitiative e. V. ab 01.01.2014 abzuschließen.

7. Max. 80 % des bisherigen Zuschussbetrages werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2014/2015 und nach Genehmigungsbeantragung bei der Aufsichtsbehörde zur Auszahlung freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 17.12.2013 BP 1176)  
(antragsgemäß Revisionsausschuss 29.01.2014 BP 0013)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann  
stv. Vorsitzender